

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	zunehmend festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	196.800	274.600	5.490.800	5.413.000
	die Ausgaben	79.700	28.100	5.490.800	5.542.400
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	85.400	674.200	1.397.300	808.500
	die Ausgaben	160.300	726.000	1.397.300	831.600

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 600.200 € auf 0 €

Heidgraben, den 19.12.2017

Gemeinde Heidgraben

Ernst-H. P.
Bürgermeister

